

stellt. Sie ist ja sündenfrei und als solche aus der Ordnung der gefallenen Welt herausgewachsen, in der der Staat ein Recht über die Menschen hat. Wo keine Sünde mehr ist, die das Schwert in Zucht halten muß, hat der Staat allen Anspruch auf den Menschen verloren. Die erwähnte Geistgemeinde der Endzeit braucht keine fremde Herrschaft über sich anzuerkennen.“

Das kann von dem stillen Täufern nicht behauptet werden. Sie hielten sich treu und fest an Röm. 13, 1—7 bei aller strengen Scheidung zwischen weltlicher Obrigkeit und christlicher Gemeinde, was hier im ganzen richtig dargelegt ist. Nur hätte auch hier die scharfe Scheidung der drei Richtungen Platz greifen müssen. Es ist daher unrichtig und wirkt nicht gerade überzeugend, wenn der Verfasser in seiner abschließenden Würdigung sagt: „Der Gegensatz zwischen den stillen Konventikeln und den die Welt umschlingenden revolutionären Gemeinden, der das Einheitsbewußtsein der Bewegung zerriß, hat sich als eine dem Kirchenbegriff notwendig anhaftende Doppelgesichtigkeit herausgestellt. . . . Bald steht die Kirche in der Gestalt des unverkürzten Anspruchs da, will weltumfassende Kirche sein und wird in ein übersteigertes politisches Gewaltthandeln hineingedrängt. Bald nimmt sie die Resignationsgestalt des Konventikels an und flieht in eine krankhafte Unstaatlichkeit.“

Zusammenfassend ist zu bemerken, daß wir es hier mit einem dankenswerten Versuch einer dogmengeschichtlichen Behandlung der Lehre des Täufern zu tun haben. Der Verfasser ist ungemein belesen auf diesem Gebiet und benützt die vorhandene Literatur in reichem Maße. Leider verwertet er die angeführten Zitate vom streng lutherischen Standpunkt aus fast durchweg in einseitigem, dem Täufern ungünstigen Sinn. Das gilt besonders Menno Simons gegenüber, der neben Pilgram Marbeck ganz ungenügend berücksichtigt ist. Es ist daher zu wünschen, daß eine dogmengeschichtliche Abhandlung, die sich auf die Lehre des stillen Täufern beschränkt und auch die holländische Literatur benützt, geschrieben wird. Eine dankenswerte Aufgabe, die den jungen Kräften unserer Gemeinden gestellt ist. Ehr. Neff.

Balthasar Hubmaier, der Vorkämpfer für Glaubens- und Gewissensfreiheit von W. Wiswedel, Verlag von J. G. Oncken Nachf. G. m. b. H., Kassel. (71 Seiten). Preis geh. RM 0.60.

Über den Täuferführer und Märtyrer Balthasar Hubmaier liegen bereits vier größere Biographien (von Schreiber 1840, Loserth 1893, Mau 1912 und Sachsse 1914) in deutscher Sprache vor, denen auch Auszüge aus seinen Schriften beigegeben sind.

Aber ein Neudruck ist von größeren Schriften noch nicht erfolgt, obwohl sie von besonderer Bedeutung zur Beurteilung der Täuferbewegung sind und nur noch in wenigen Exemplaren in öffentlichen Bibliotheken erhalten blieben. Eine Neuauflage wurde schon öfter angeregt, zuletzt in den Generalversammlungen des Mennonitischen Geschichtsvereins von 1937 und 1938. Die Forschung ist jetzt soweit vorgeschritten, daß nahezu sämtliche Schriften Hubmaiers ermittelt sind. Danach ist Hubmaier der produktivste Schriftsteller der Taufgesinnten in den ersten Jahren ihres Bestehens. Zu Nikolsburg in Mähren, wo er nach den Verfolgungen in Süddeutschland und Zürich einige Zeit Schutz fand, sind im Jahre 1526 von ihm fünf Schriften mit zusammen 100 Blatt und im Jahre 1527 weitere zwölf Schriften mit zusammen 150 Blatt erschienen. Dazu kommt noch seine Rechenschaft an König Ferdinand vom 3. Januar 1528, die Carl Sachsse in seinem Buche „D. Balthasar Hubmaier als Theologe“ Seite 231—271 veröffentlichte. Die gesammelten Werke Hubmaiers dürften einen stattlichen Band von über 500 Druckseiten geben. Da sie weit zerstreut sind, ist ihr Inhalt nur wenigen Forschern bekannt. Das Fehlen einer Neuauflage der Schriften Hubmaiers empfindet man wieder besonders bei der Lektüre der Schriften von Otto Bergfried und Fritz Heyer, die in der vorliegenden Nummer der Menn. Geschichtsblätter besprochen werden. Beide Verfasser kennen von den 24 Schriften Hubmaiers nur 6 Drucke; Fritz Heyer, der die nüchternen stillen Täufer zu den Schwärmern zählt, berücksichtigt von den übrigen vor dem Reichsmandat vom Jahre 1528 erschienenen 20 Täuferschriften zu seinem Urteil nur drei Neudrucke.

Es ist daher zu begrüßen, daß Prediger Wilhelm Wiswedel, der an der 400 jährigen Gedenkfeier des Märtyrertodes von Balthasar Hubmaier am 10. März 1928 zu Wien teilnahm, sich der Mühe unterzog, Abschnitte über den Hauptinhalt aus 20 Hubmaierschriften in einer systematisch geordneten Darstellung in moderner Sprache zu geben. Der mit dieser Veröffentlichung gewährte Einblick in Hubmaiers Glaubensanschauungen kennzeichnet zugleich auch Wesen und Aufbau der ersten Täufergemeinden. In ihrer klaren Ausdrucksform wirken diese Sätze Hubmaiers überzeugend und legen ein beredtes Zeugnis ab von der täuferischen Denkweise. Man kann es nur bedauern, daß nicht schon früher Versuche unternommen wurden, wenigstens die hauptsächlichsten Stellen aus den Schriften Hubmaiers in einer größeren Sammlung im Wortlaut neu herauszugeben. Manches einseitige Urteil über die Täufer des 16. Jahrhunderts hätte sich dann in der Literatur nicht so lange festsetzen können. Christian Hege.